**Zeitschrift:** Schweizer Ingenieur und Architekt

**Herausgeber:** Verlags-AG der akademischen technischen Vereine

**Band:** 103 (1985)

**Heft:** 37

Wettbewerbe

# Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

# **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

# Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

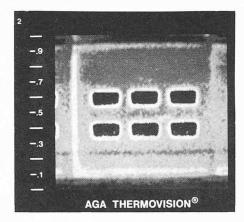
**Download PDF:** 30.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

trieblichen Massnahmen liegt der Spaltmittelbedarf nun bei Ölfrachten von etwa 450 mg/l bei etwa 1600 g/m3, was zu Reinigungskosten (ohne Wartung) von etwa Fr. 5.50/m3 führt.

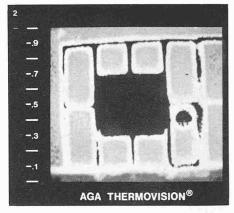
#### Elektroinstallationen

Es wird mit einer gleichzeitigen elektrischen Belastung von 220 KW gerechnet. Die Hallenbeleuchtungen sind auf 600 Lux ausgelegt und mit Mischlichtleuchten aus Quecksilber-Leuchtstofflampen HgL und Hochdrucknatriumlampen NaH bestückt. Büros und Nebenräume sind mit Fluoreszenzleuchten ausgestattet. In den verschiedenen Werkstätten sind 96 schlagfeste Steckdosenkasten mit Sicherheitsautomaten und Fehlerstromschutzschaltern installiert. Sämtliche wichtigen Maschinenfunktionen sind mit Alarmmeldungen mit Anzeige beim Empfang und in der Abwartwohnung versehen. Für die Kommunikation im Haus, auf dem Vorplatz und mit der Verwaltung stehen nebst dem Telefon eine Gegensprechanlage und eine Personensuchanlage mit Gegenantwortmöglichkeit zur Verfügung. Die Gesamtinstallation benötigte 33 770 m Kabel.



Thermogramm des «Kühlraumschiebetores». Die Aufnahme von aussen mit Ti = + 17,5°C, Ta = + 2,5°C, zeigen Oberflächentemperaturen von To = + 3,3°C (hellgrauer Ton). Die dunklen Stellen oben sind auf Reflektionen zurückzuführen. Wesentlich ist die Feststellung, dasss neben den Fenstern (schwarz = Temperatur über + 5,7°C) keine schwarzen Fugen am Torrand auftreten, was auf hermetisch dicht schliessende Tore hinweist, d. h. kein Warmluftaustritt (Fotos: Consultherm AG Zürich)

Adresse des Verfassers: Gesamtplanung und Bauleitung: K. Haas, dipl. Ing. ETH/SIA in Haas+Tschupp Ingenieurbüro AG, Grüneckweg 19, 8645 Jona; freier Mitarbeiter: B. Ernst, Architekt HTL.



Thermogramm eines qualitativ hochstehenden Falttores. Die Aufnahme von aussen mit Ti = + 17,5°C, Ta = +2.5°C, zeigen in der Mitte der Sandwichfelder wohl die gleichen Oberflächentemperaturen, To = +3,3°C, wie beim «Kühlraumtor», alle Randprofile sind aber über + 4,9°C (weiss) und alle Fugen sind trotz Doppelgummidichtung undicht (schwarz), d. h. Warmluftaustritt bei grossen Fugenlängen (siehe Torvergleich Tabelle 2)

#### Literatur

- [1] Haas K.: «I. Etappe Zentrallager und Zentralverwaltung der Truck AG Kloten», Schweizer Ingenieur und Architekt, Sonderdruck aus Heft 1-2/1981
- [2] Haas K.: «Energiebewusst geplante Gebäude», IVBH Internationale Vereinigung für Brückenbau und Hochbau, Ausgabe August 1985

# Wettbewerb kirchliches Zentrum St. Josef, Köniz BE

Die römisch-katholische Gesamtkirchengemeinde Bern und Umgebung, vertreten durch den Kleinen Kirchenrat, veranstaltete einen Projektwettbewerb unter 11 eingeladenen Architekten für ein kirchliches Zentrum im Gebiet Stapfen, Köniz BE. Das Preisgericht setzte sich wie folgt zusammen: M. Appetito, Köniz, Präsident, R. Hofer, Pfarrer, Köniz, M. U. Rohrer, Bauingenieur, Liebefeld, die Architekten G. Derendinger, Bern, W. Egli, Zürich, W.M. Förderer, Thayngen, E. Rausser, Bern, Katharina Steib, Basel; Ersatzpreisrichter war R. Felder, Elektroingenieur, Muri. Für Preise und Ankäufe standen insgesamt 50 000 Fr. zur Verfügung.

# Zur Aufgabe

Aus dem Programm: Grundlage für die Überbauung des Gebietes Stapfen bildet der Gestaltungsrichtplan. Das für das kirchliche Zentrum vorgesehene Grundstück misst rund 5000 m2. Auf dem westlich angrenzenden Areal sind ein Altersheim für 65 Betagte, eine öffentliche Bibliothek, Alters- und Invalidenwohnungen sowie eine Autoeinstellhalle vorgesehen; das nördliche Nachbargrundstück liegt in der Grünzone und soll nicht überbaut werden. Die kirchlichen Neubauten sollen in die bestehenden Quartierstrukturen gut integriert werden. Die ortsspezifischen Besonderheiten sind zu berücksichtigen. Das kirchliche Zentrum soll von aussen als solches erkennbar sein. Sehr wichtig ist der Bezug der Neubauten zur Schlossgruppe und zum «Rappentöri». Es sind grundsätzlich geneigte Dächer erwünscht. Eine angemessene Durchgrünung des Aussenraumes ist anzustreben. Die Umgebung der Neubauten steht auch den Quartierbewohnern als Aufenthalts- und Begegnungsort zur Verfügung.

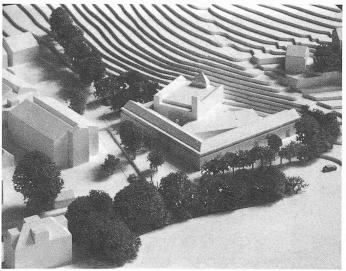
#### Raumprogramm

Kirche mit Sitzbänken für rund 300 Personen, erweiterbar auf 450 Personen, Sängerchor mit Pfeifenorgel, 50 Sänger, in gutem räumlichem Bezug zu Altarraum und Gemeinde, Sakristei, Sigristenraum; Foyer 120 m²; Pfarrsaal 230 m²; 2 Mehrzweckräume je 50 m², 6-8 Jugendräume 150 m², Werkraum 40 m², Küche, Stuhlmagazin; 3 Büros je 20 m², Sitzungszimmer 25 m², Sprechzimmer 15 m2; Wohnung Pfarrer 90 m2, Wohnung Sigrist 90 m², Wohnung Haushälterin 40 m², Gästezimmer 20 m²; 3 Jugendräume im UG; Glockenträger für 1-2 Glocken; 12 Parkplätze.

### Ergebnis

Es wurden acht Entwürfe eingereicht und beurteilt. Ein Architekturbüro verzichtete innerhalb der dafür vorgesehenen Frist auf die Teilnahme; zwei weitere zogen sich vom Wettbewerb zu einem Zeitpunkt zurück, da für den Veranstalter keine Möglichkeit mehr bestand, andere Architekten einzuladen. «Veranstalter und Preisgericht verurteilen dieses Vorgehen. Das Fehlen dieser Projekte bringt eine Einbusse, die nicht mehr korrigiert werden konnte.

Allgemeine Überlegungen des Preisgerichtes: Der ausgeprägte Hang, Richtung und Lage des projektierten Altersheimes sind bestimmende Gegebenheiten für den Entwurfsansatz. Mit diesen Rahmenbedingungen haben sich nur einige Teilnehmer auseinandergesetzt. Die vorgegebenen Richtbaulinien wurden in allen Projekten mehr oder weniger überschritten. Diese Möglichkeit war auch ausdrücklich gegeben. Da das Altersheim im Sinne der Richtbaulinien mit seinem Haupttrakt beträchtlich von der Stapfenstrasse zurücksteht, entsteht ein Freiraum, welcher durch die kirchlichen Bauten in bedeutendem Mass mitgestaltet werden kann. Der Wettbewerb hat hierzu verschiedene Hinweise ergeben. Das Preisgericht stellt fest, dass die Aufgabe mit Hinsicht auf die Randbedingungen, das umfangreiche Raumprogramm und die knappe Landfläche sehr anspruchsvoll war. Das Ergebnis zeigt, dass der Entschluss zur Durchführung eines Wettbewerbes richtig war.



Modellaufnahme, links das projektierte Altersheim

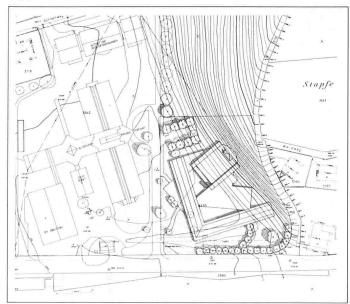
1. Preis (10 000 Fr. mit Antrag zur Weiterbearbeitung): Jörg + Sturm, Langnau; Mitarbeiter: Michel M. Jakob; beratender Ingenieur: Moor & Hauser AG

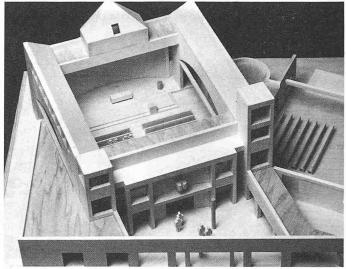
#### Aus dem Bericht des Preisgerichtes

Das Bauprogramm wird durch drei hierarchisch gegliederte Bereiche vorgetragen. Grundrahmen bildet der bergseits geöffnete zweigeschossige Flügel, welcher sinnvoll die einheitliche Richtung der bestehenden und geplanten Bauten aufnimmt. Quer zur Hanglage, mit dem nach Osten gerichteten Chor, wird der dominierende Kirchenbaukörper sowie der dazu wiederum abgedrehte Saal als Einzelbaukörper mit zwei spannungsvollen Hofräumen in das Grundmuster eingefügt. Die Anlage sollte aber den Hang weniger als Hindernis, sondern eher als Herausforderung wahrnehmen, z.B. mit einer Verbindung vom Kirchenplatz zum Berg. Die Lage des Gottesdienstraumes garantiert die erwünschte Stille.

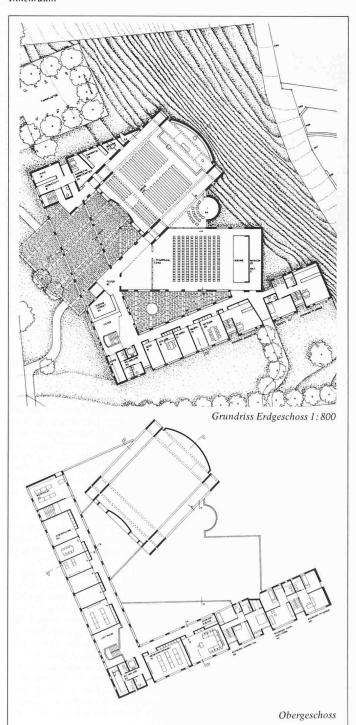
Die Haupterschliessung knüpft im Westen an den Zugangsbereich des Altersheims an und führt in bewussten Erlebnisstufen vom Platz durch den breit gelagerten, überdeckten Bereich zum eher knappen Kirchhof. Die dem Gesamtkonzept logisch entsprechende Eingangssituation in der Mitte wird durch die zwei Seiteneingänge beeinträchtigt. Der Kirchenbau tritt als selbstbewusster und signifikanter Ort in Erscheinung. Die Chorlaterne ist formal ungelöst. Die an sich schöne Idee einer indirekten Belichtung der Seitenwand mit dem vorgestellten inneren Bogen als Lichtblende wird durch das darunterliegende Seitenfenster beeinträchtigt. Das konzeptionell folgerichtig aus der Gesamtanlage entwickelte Kirchenlängsschiff wird durch die breitgelagerte Chorzone abgeschlossen, welche durch die konkave Ausbildung Raumtiefe bildet und Beziehung zum Kirchenschiff schafft. Orgeltisch im Chorraum liegt ungeeignet. Gut sind Standort und Form der Andachtskapelle. Durch Einbezug einer Saalzone können die geforderten Sitzplätze nachgewiesen werden. Die Vereinsund Jugendräume sind vom sozialen Leitbild her ideal plaziert. Der Verfasser hat mit einfachen Mitteln eine bescheiden in Erscheinung tretende Lösung vorgeschlagen. Trotz gewisser grafischer Verspieltheiten erkennt das Preisgericht die dem Entwurf zugrunde liegende architektonische Ausdruckskraft.

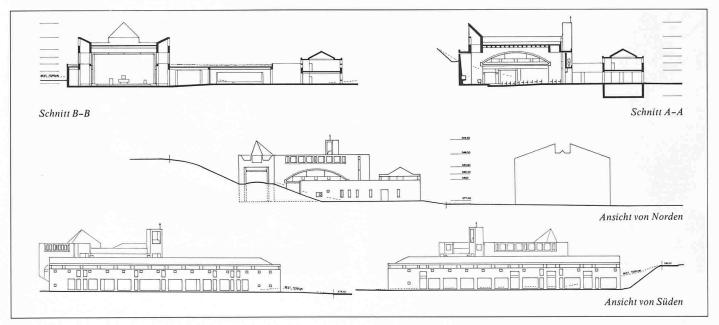
Lageplan 1:2300

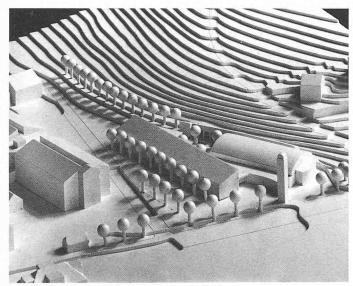


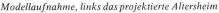


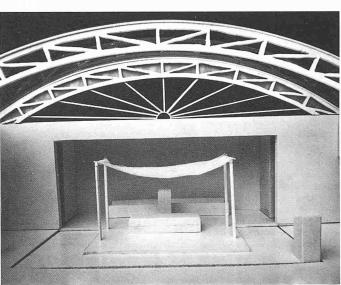
Innenraum











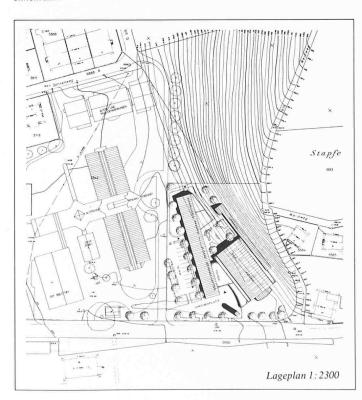
Innenraum

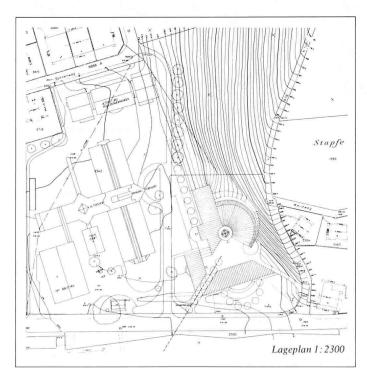
# 2. Preis (6500 Fr.): Rudolf Rast, Bern; Mitarbeiter: P. Grosjean, M. **Oppliger**

#### Aus dem Bericht des Preisgerichtes

Das Projekt geht von einer einfachen und überzeugenden Situationsidee aus. Ein langgestreckter Baukörper mit den Nebenräumen übernimmt die Richtung der Gebäude des Altersheims. Die Kirche selbst legt sich in spitzem Winkel dazu parallel zum Hang, begleitet von einer schmalen, langen Galerie, die eine Zäsur zwischen Kirchenkörper und Hang bewirkt. Die sich aus dieser Dreiecksform ergebenden Zwischenräume können eine spannungsvolle Folge von einerseits introvertierten, anderseits einladenden Aussenräumen bilden, welche die verschiedenen Wegführungen aufnehmen und im Kernpunkt der Anlage vereinen. Leider ist dieser interessante Ansatz im Grundriss nicht folgerichtig entwickelt worden. Der Turm steht von weitem sichtbar an der Zufahrtsstrasse; die dahinterliegende geschwungene Wand fängt den Besucher auf und führt ihn ins Foyer, dann aber bricht sie unvermittelt ab. Der Eintritt in die Kirche wird architektonisch nicht unterstützt und erfolgt an einer zufälligen Ecke des Raumes

Statt verbindender Mittelpunkt zu sein, wirkt das Foyer eingeklemmt und ist allzusehr nur Durchgangsraum - ein grosszügiger Anschluss an den inneren Kirchenhof fehlt. Der längsgerichtete, symmetrische Kirchenraum mit den zwei Seitenschiffen ist an sich von klassisch schöner und bewährter Form, steht aber hier in völligem Widerspruch zur einseitigen Eingangssituation. Die leichtgewölbte Decke kann bei entsprechender Gestaltung sehr ansprechend wirken. Die gebogenen Fachwerkträger genügen statisch nicht. Völlig missglückt ist die Lichtführung. Drei verschiedene Belichtungsprinzipien konkurrenzieren sich gegenseitig. Die farbige Verglasung des Segmentbogens über der Altarzone ist an sich denkbar. Das Sonnenaufgangsmotiv wirkt jedoch in einer Kirche eher deplaziert, wie überhaupt die Ausstaffierung der ganzen Altarzone Assoziationen zu einer Theaterinszenierung weckt. Die Architekturhaltung ist etwas undezidiert. Es fehlt an Stimmigkeit. Dieser Mangel wird durch die gute Situation nicht wettgemacht.



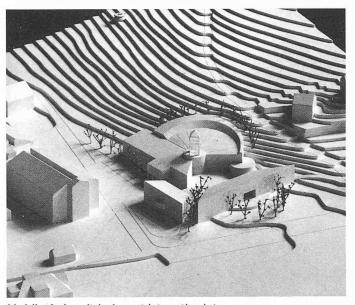


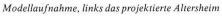
#### 3. Preis (6000 Fr.): Prof. Justus Dahinden, Zürich

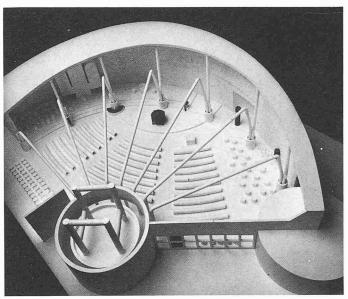
#### Aus dem Bericht des Preisgerichtes

Mit der Baumassenverteilung wird die Situation aufgenommen, wie sie mit den bestehenden und benachbarten Bauten im Süd-Westen und mit dem Steilhang im Nord-Osten vorgegeben ist. Zusammen mit dem Altersheim und der Bibliothek bilden die kirchlichen Bauten wohlproportionierte Freiräume. Im Zusammenspiel des Kirchenbaukörpers mit den Nebenräumen wird ein Kirchenvorhof in angemessener Grösse geschaffen, der in wünschbarem Mass von der Umgebung abgeschirmt ist und dennoch mit dieser in Sichtbeziehung steht. Mit einer «Gartenhalle» wird gegenüber der südwestlich gelegenen Freihaltezone ein überdeckter Freiraum als Ausweitung des Kirchenvorhofes geschaffen, der mit einer «Gartenterrasse» zur Strasse hin einen gediegenen Abschluss findet; mit dieser wird eine Verknüpfung des kirchlichen mit dem öffentlichen Freiraum ermöglicht. Mit der erdgeschossigen Aufgliederung der Nebenräume in vier Trakte werden gegenseitige Beeinträchtigungen bei gleichzeitiger Benutzung weitgehend vermieden und für die einzelnen Raumgruppen angemessene Belichtungs- und Besonnungsverhältnisse erreicht. Besonders hervorzuheben ist die Erweiterungsmöglichkeit für die Kirche. Das Bestreben, die Kirche und die ihr unmittelbar zugehörigen Räume mit besonderer Formensprache zu veranschaulichen, ist im vorliegenden Falle nicht nur gedanklich-hierarchisch, sondern auch aus der statischen Notwendigkeit heraus begründet, die eine gegen den Bergdruck gekrümmte Hauptwand als geradezu selbstverständlich erscheinen lässt. Mit der Baumasse des Glockenträgers wird zum Kirchenvorhof hin und über diesen in die weitere Umgebung hinaus ein allgemein verständlicher Akzent gesetzt.

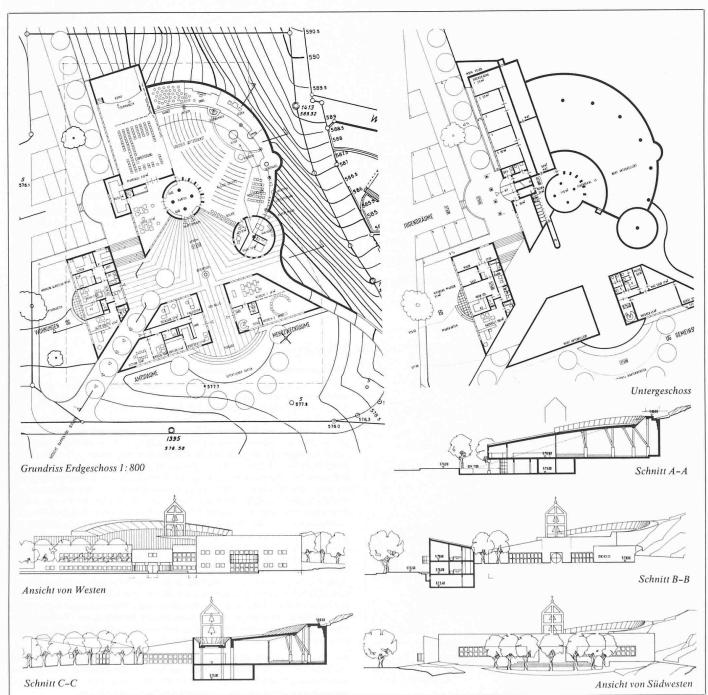
Für das gute und entwicklungsfähige Gesamtkonzept ist weder für das Äussere noch für das Innere – insbesondere nicht für den Kirchenraum – die gemässe Architektur gefunden worden. Diese bleibt mit wesentlichen Teilen zu sehr in gerade gängigen Rezepturen verschiedener Herkunft verhaftet.

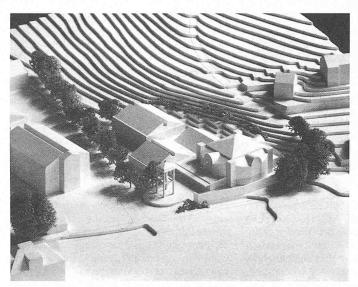




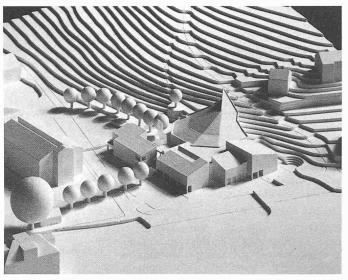


Innenraum





Zweiter Rundgang: O. Moser + H. Suter, Bern; Mitarbeiter: H.P. Ruch, B. Wetzel



Zweiter Rundgang: Thormann + Nussli, Bern; Mitarbeiter: M. Berthoud; beratender Ingenieur: A. Roduner



Schweizerischer Ingenieur- und Architekten-Verein Société suisse des ingénieurs et des architectes Società svizzera degli ingegneri e degli architetti

# Stellungnahme des SIA zu aktuellen Fragen

#### Bisherige und künftige Politik

Anlass zur Diskussion

(GS). Anlass zur Diskussion dieses Problems gab die Eidgenössische Volksabstimmung vom 23. September 1984 über die Energieund Atominitiative. Damals bezog die Fachkommission Energie (FKE) in Heft 23/84 des «Schweizer Ingenieur und Architekt» dazu Stellung. Das Central-Comité hatte die Veröffentlichung dieses Berichts beschlossen und sich mit der darin geäusserten Haltung identifiziert. Die Präsidentenkonferenz vom 28.4.1984 war über die Absichten des C. C. und der FKE informiert worden. Die Stellungnahme löste unterschiedliche Reaktionen aus. Rund 40 zustimmende und zwei ablehnende Zuschriften enthielten bemerkenswerte Zusatzüberlegungen und wurden der FKE zur Prüfung und allfälligen Ergänzung ihrer Thesen zugestellt. Eine weitere Zuschrift, unterzeichnet von 19 Mitgliedern der Sektion Bern, unter dem Titel «Das Central-Comité ist risikofreudig» (vgl. «Schweizer Ingenieur und Architekt», H. 47/84) warf einige grundsätzliche Fragen auf.

#### Bisherige Politik des SIA

Das C. C. gab nur selten Abstimmungsparolen heraus. Es herrschte die - allerdings nirgends statutarisch festgelegte - Auffassung, der SIA solle dann mit Parolen an die Öffentlichkeit treten, wenn die durch ihn vertretenen Berufe betroffen sind oder wenn er bei anstehenden Fragen dank seiner Fachkompetenz zu einer Meinungsabgabe prädestiniert ist.

Die Vereinsstatuten des SIA enthalten allerdings keinen Artikel, der vorsieht, dass der Verein Abstimmungsparolen herausgibt. Im Zweckartikel (Art. 1) und unter den Aufgaben (Art. 2) ist kein entsprechender Passus aufgeführt. Daher ist auch nirgends festgelegt, wer zur Äusserung derartiger Parolen beauftragt oder befugt ist. Weder unter den Aufgaben der Delegiertenversammlung (Art. 28) noch unter denen des C.C. (Art. 37) wird dieses Thema konkret erwähnt. Es können jedoch folgende Artikel beigezogen werden:

- Art. 34 besagt, dass das C. C. den Verein leitet und nach aussen vertritt
- Art. 49 regelt die Aufgaben der Präsidentenkonferenz. Sie behandelt wichtige Angelegenheiten allgemeiner Art und berät das Central-Comité. Im Falle der Abstimmung über die Energie- und Atominitiative waren die Präsidenten informiert worden. Von dieser Seite wurden keine Einwände gegen die Publikation der Thesen erhoben.

#### Gelegenheit zur Stellungnahme

Der SIA hat verschiedenen Möglichkeiten, Stellungnahmen abzugeben:

- Der SIA wird zu Vernehmlassungen des Bundes eingeladen. Die Ausarbeitung erfolgt in der Regel zusammen mit den Fachgruppen, die Veröffentlichung namens des C. C.
- Bei Fragen von kantonaler, regionaler und lokaler Bedeutung - in der Regel bauliche, raumplanerische und Umweltschutzanliegen - werden die Sektionen um ihre Stellungnahmen ersucht. Es handelt sich dabei meist um Vorstandsbeschlüsse oder Resolutionen, die an Sektionsveranstaltungen gefasst wurden.
- Der SIA in der Regel das C. C. gibt seiner Meinung Ausdruck in Form von Eingaben, Wünschen und Forderungen, z.B. an Instanzen der öffentlichen Hand. In diesem Sinn hat der SIA Unterredungen mit verschiedensten Instanzen geführt. Auch informelle Kontakte bieten immer wieder Gelegenheit, die Meinung des SIA darzulegen und zu vertreten.
- An Veranstaltung des Zentralvereins, der Fachgruppen und Sektionen äussern sich

- die Fachleute des SIA auch zu grundsätzlichen Problemen.
- Im Rahmen der beiden SIA-Zeitschriften «Schweizer Ingenieur und Architekt» und «Ingénieurs et architectes suisses» - den offiziellen Vereinsorganen - kann auch jedes Einzelmitglied in einem signierten Artikel eine bestimmte Meinung vertreten. So wurden beispielsweise Stellungnahmen zur Auftrags- und Vergabungspraxis des Delegierten für Entwicklungshilfe und zu den Auftragsformularen der öffentlichen Hand publiziert.

# Ausgewogenheit

Grundsätzlich ist es Aufgabe der Vereinsleitung, die Gelegenheit zu Stellungnahmen wahrzunehmen und entsprechende Thesen zu formulieren. Dabei hat der SIA seine Meinung immer erst nach sorgfältigem Abwägen von Pro und Contra gebildet.

#### Klar erkennbare Autorschaft

Bei allen Verlautbarungen muss klar und deutlich angegeben sein, wer dahinter steht. Das gilt für Einzelmitglieder, Fachgruppen und Sektionen sowie für den Zentralverein. Bei Vernehmlassungen handelt es sich in der Regel um Stellungnahmen des C. C., wobei zusätzlich erwähnt wird, welche Instanzen innerhalb des SIA begrüsst wurden.

#### Künftige Politik

Eine Eingabe von Mitgliedern der Berner Sektion stellt fest, «dass weitere Abstinenz den Graben zwischen Technik und Politik vertieft und zu weiterer Polarisierung, Desinteresse und Resignation führen muss. Auch unser Berufsstand muss vermehrt partizipieren, bei allen sich bietenden Möglichkeiten.» Die Scope-Umfrage ergab analoge Tendenzen, das Central-Comité teilt die Auffassung und plädiert ebenfalls für vermehrte Stellungnahmen zu Tagesthemen.

### Problematik

In einem Verein von 9500 Mitgliedern mit